
**Vertrag zur Auftragsverarbeitung
nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zwischen

_____ (Firmenstempel)

im Folgenden "Kunde" genannt

und

**Hausmann & Wynen Datenverarbeitung GmbH
Delitzscher Str. 11
40789 Monheim**

im Folgenden "HW" genannt

- gemeinsam "Parteien" genannt

1. Ziel

HW ist Hersteller und Lieferant der Software-Produkte Powerbird und Sitara, im folgenden HW-Software genannt. Je nach Ausbaustufe beim Kunden beinhalten diese Produkte Warenwirtschaft, Kalkulation, Lagerverwaltung, Bestellwesen, Kasse, OP-Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Lohnabrechnung und vieles mehr. Das gesamte Leistungsspektrum findet man auf www.powerbird.de und www.sitara.de.

HW ist Dienstleister für die HW-Software, nicht für die Daten, die mit der Software erfasst oder bearbeitet werden. In diesem Sinne ist HW kein klassischer Auftragsbearbeiter, dessen Ziel es ist, Daten regelmäßig und systematisch zu erfassen und zu verändern. Insbesondere führt HW zum Beispiel keine Finanz- oder Lohnbuchhaltung im Auftrag von Kunden durch. HW ist auch kein Cloud-Anbieter.

HW kommt aber bei seinen Aufgaben als Software-Dienstleister mit den Daten von Kunden in Berührung, auch wenn der eigentliche Zweck der HW-Aufgaben nicht die Datenverarbeitung ist. Dies betrifft vor allem die folgenden vier Bereiche:

1. Es werden vom Kunden Daten an HW geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom HW-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren. Dieser Vorgang findet vor allem am Anfang der HW-Programmnutzung statt, wenn der Kunde von einer Fremdsoftware auf die HW-Software wechselt.
2. Zu Support- oder Schulungszwecken schaltet sich HW auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder in dessen Cloud per Fernwartung auf.
3. Zu Zwecken von Einrichtung, Support, Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der HW-Software sind Mitarbeiter von HW vor Ort beim Kunden.
4. In selten vorkommenden Fällen schickt der Kunde seinen gesamten HW-Datenbestand an HW. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekonvertierung von der Datenbank Pervasive zu MS-SQL wünscht oder HW einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

Der jeweilige Leistungsumfang, dessen Beauftragung und dessen Vergütung werden außerhalb dieses Vertrages getroffen. Wenn aber eine der obigen Vorgangsarten durchgeführt wird, so soll der hier vorliegende Vertrag sicherstellen, dass bei deren Durchführung die EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten wird.

2. Gegenstand des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Folgende Vorgangsarten liegen dem Vertrag zu Grunde:

1. Es werden vom Kunden Daten an HW geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom HW-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren.
2. Zu Support-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungs-Zwecken schaltet sich HW per Fernwartung auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder in dessen Cloud auf.
3. Zu Zwecken von Einrichtung, Support, Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der HW-Software sind Mitarbeiter von HW vor Ort beim Kunden.
4. Der Kunde schickt seinen gesamten HW-Datenbestand an HW. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekonvertierung von der Datenbank Pervasive zu MS-SQL wünscht oder HW einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

3. Dauer der einzelnen Verarbeitungs-Vorgänge

Die Dauer der Verarbeitungs-Vorgänge hängt von den Vorgangsarten ab.

Werden Daten vom Kunden an HW geschickt (Vorgangsart 1+4), so handelt es sich um mittelfristige Verarbeitungsdauern zwischen einem und sechs Monaten. In wenigen Ausnahmefällen kann die Dauer auch überschritten werden.

Bei den Fernwartungsvorgängen ist die Dauer auf die Dauer der einzelnen Fernwartung begrenzt. Also zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden. Hängen Fernwartungsvorgänge inhaltlich zusammen, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Besuchen von HW vor Ort beim Kunden ist die Dauer auf die Dauer des Besuchs begrenzt. Also zwischen einer und meist 8 Stunden. Gehen Besuche vor Ort mehrere Tage hintereinander, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Vorgängen kann es zu Vor- und Nachbereitungen durch HW kommen.

Alle Vorgänge werden bei HW in der Regel digital dokumentiert. Neben der Inhaltsangabe gehören dazu auch zeitliche Angaben sowie die Namen der beim Kunden beteiligten Mitarbeiter.

4. Zweck des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Bei den beschriebenen Vorgangsarten können folgende Formen von Verarbeitung der Daten auftreten: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.

HW verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Vertrags sowie nach Weisung des Kunden. Basis ist die EU-DSGVO.

5. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die HW im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Kategorien betroffener Personen sind insbesondere

- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner/Mandanten des Kunden
- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners/Mandanten
- Andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer HW-Leistung sind.

6. Pflichten von HW

- (1) HW verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Kunden angewiesen, es sei denn, HW ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet.
- (2) HW bestätigt, dass HW die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden beachtet.
- (3) HW verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) HW sichert zu, dass die bei HW zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen

regelmäßig zu wiederholen. HW trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.

- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung wird HW den Kunden bei Erstellung und Fortschreibung dessen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung unterstützen.
- (7) Wird der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich HW, den Kunden im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf HW nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden erteilen. Direkt an HW gerichtete Anfragen werden an den Kunden weitergeleitet.
- (9) Für Aufwendungen von HW, die bei den Punkten (6), (7) oder (8) entstehen, ist HW ist berechtigt, eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.
- (10) HW hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist über die Mailadresse datenschutzbeauftragter@hausmannwynen.de erreichbar. Dieser gilt als Weisungsempfänger auf HW-Seite.
- (11) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Kunden und gemäß den Regeln der DSGVO sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

7. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

- (1) HW gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. HW ergreift in seinem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen
- (2) Die jeweils aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kann der Kunde auf den Internetseiten www.powerbird.de bzw. www.sitara.de im Bereich Datenschutzerklärung „Maßnahmen zur Sicherheit“ einsehen. Der Kunde informiert sich vor Abschluss dieses Vertrags zur Auftragsverarbeitung und anschließend in regelmäßigen Abständen über diese technischen

und organisatorischen Maßnahmen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

- (3) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch oder organisatorisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (4) Dedizierte Datenträger, die vom Kunden stammen bzw. für den Kunden genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.
- (5) HW führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit.
- (6) Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt HW vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DSGVO nicht unterschritten wird

8. Unterauftragsverhältnisse

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden unter Einschaltung der in Anlage A genannten Subunternehmer durchgeführt.
- (2) Die Beauftragung von weiteren Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden im Einzelfall zugelassen.
- (3) Die Zustimmung ist nur möglich, wenn dem Subunternehmer vertraglich mindestens Datenschutzpflichten auferlegt wurden, die den in diesem Vertrag vereinbarten vergleichbar sind. Der Kunde erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen HW und Subunternehmer.
- (4) Die Rechte des Kunden müssen auch gegenüber dem Subunternehmer wirksam ausgeübt werden können. Insbesondere muss der Kunde berechtigt sein, jederzeit in dem hier festgelegten Umfang Kontrollen auch bei Subunternehmern durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

- (5) Die Verantwortlichkeiten von HW und des Subunternehmers sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
- (6) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht von HW, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

9. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich.
- (2) HW informiert den Kunden unverzüglich, wenn HW Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse im Sinne der DSGVO feststellt.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieses Vertrages bei HW in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist von HW, soweit erforderlich, Zutritt und Einblick zu ermöglichen. HW ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- (4) Kontrollen bei HW haben ohne vermeidbare Störungen des Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Kunden zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten von HW, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit HW den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.
- (5) HW ist berechtigt, für Kontrollen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.

10. Mitteilungspflichten

HW teilt dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis von HW vom relevanten Ereignis an die am Schluss dieses Absatzes vom Kunden benannte Mail-Adresse zu erfolgen.

Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
- c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
- d. eine Beschreibung der von HW ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen

Mail-Adresse des Kunden, an die HW Mitteilungen bei Datenschutz-Verletzungen schicken soll:

X

11. Beendigung des Auftrags

- (1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Kunden hat HW die im Auftrag verarbeiteten Daten entweder zu vernichten oder an den Kunden zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist.
- (2) HW ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.

- (3) HW hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen.
- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch HW den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

12. Vergütung

Die Vergütung von HW ist jeweils in den Hauptverträgen geregelt (z.B. Wartungsvertrag, Einzelauftrag). Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht. Davon ausgenommen sind die HW-Leistungen in diesem Vertrag, bei denen ausdrücklich eine Vergütung erwähnt ist.

13. Haftung

- (1) Für alle Haftungsfragen im Sinne der EU-DSGVO gelten deren rechtliche Grundlagen.
- (2) Für alle anderen Haftungsfragen gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

14. Mandantensystem

HW bietet optional an, dass man Powerbird/Sitara in einem Mandantensystem betreiben kann. Das bedeutet unter anderem, dass man die HW – Software auf demselben Server in verschiedenen Datenbereichen nutzen kann. Diese Datenbereiche haben entweder gar nichts miteinander zu tun oder überschneiden sich nur in verhältnismäßig wenigen Teilbereichen.

Die Mandanten können nur zum Test eingerichtet sein, sie können aber auch eigene Firmen sein. HW kennt in der Regel die konkrete Rechtsbeziehung nicht, die der Kunde mit den Mandanten hat.

Für den Fall, dass der Kunde Powerbird/Sitara in einem Mandantensystem betreibt, erklärt er hiermit:

- (1) Dieser Vertrag gilt auch für alle meine bestehenden und zukünftigen Mandanten
- (2) Das rechtliche Verhältnis zwischen mir (Kunde) und meinen Mandanten ist so, dass ich die Erklärung 14.1 rechtsverbindlich abgeben kann.
- (3) Sollte mir die Erklärungen 14.1 und 14.2 bei einzelnen Mandanten nicht möglich sein, so werde ich HW unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber informieren. HW kann

dann solange keine Auftragsverarbeitung für diesen Mandanten durchführen, solange kein eigenständiger Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen HW und dem Mandanten abgeschlossen ist.

15. Sonstiges

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Sollte Eigentum des Kunden bei HW durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat HW den Kunden unverzüglich zu verständigen.
- (3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- (5) Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.
- (6) Es gilt deutsches Recht (einschließlich der EU-DSGVO), Gerichtsstand ist Düsseldorf.

16. Beginn und Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt am

----- **X**

Frühestens aber zum 25.05.2018. Er hat eine unbefristete Dauer. Er kann jederzeit von jeder der beiden Parteien einseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Unabhängig von einer formalen Kündigung des Vertrags wird darauf hingewiesen, dass jede der Vorgangsarten aus dem „Gegenstand des Vertrags“ vom Kunden jeweils initiiert werden muss. Wenn der Kunde eine Art von Vorgang nicht wünscht oder zeitweise nicht wünscht, so lässt er den Vorgang

nicht durchführen. HW kann in solchen Fällen Dienstleistungsaufgaben ggf. nur begrenzt oder gar nicht ausführen.

Unterschriften

Kunde

HW

_____ 

Ort, Datum

Monheim, Datum

_____ 

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel

Wenn erforderlich: Weitere Weisungsberechtigte des Kunden (Name, Mail, Telefon, ggf. Anschrift):

_____ 

Anlage A – Genehmigte Subunternehmer

Im Sinne des Artikel 8.1. genehmigte Subunternehmer sind wie folgt:

Microsoft Ireland Operations, Ltd.

Attn: Data Protection

One Microsoft Place

South County Business Park

Leopardstown

Dublin 18, D18 P521, Irland

Grund der Einbindung: Verwendung unseres Microsoft OneDrive-Connectors zum Datenaustausch. Datenspeicherung erfolgt in der Europäischen Union. Es gelten die jeweils aktuellen EU-Standardvertragsklauseln.